

STIFT QUICKTEST 38®

Produktnr.: 40.55100.0

Überarbeitungsdatum: 01.12.2023

Seite 1 von 12

Druckdatum: 01.12.2023 / Version 1.7 de

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

QUICKTEST 38®

UFI-Code: 0EK8-FPFY-FC09-WCK9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

arcotest GmbH

Address

Rotweg 25

D-71297 Mönsheim

Telefon

+49 7044 9022 70

Telefax

+49 7044 9022 69

Ansprechpartner für Informationen

Frau Anca Muresan

E-Mail

info@arcotest.info

Internet

www.arcotest.info

1.4 NOTRUFNUMMER:

+49 (0)761 19240 (24 h)

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
(24h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

H225

Schwere Augenschädigung

H318

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

H411

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthylumchlorid

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Wasserschlauch; alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO ₂); Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften

Nur für gewerbliche Anwender

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die in unseren Datenblättern enthaltenen Informationen sich auf die Tinte beziehen. Da unsere Stifte eine vergleichsweise geringe Menge Tinte enthalten, werden die meisten dieser Informationen für Sie nicht relevant sein.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				MG in g/mol
Ethanol, Ethylalkohol				
64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43		85 - < 90 %
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 ; H225 H319				
9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid				
989-38-8	213-584-9			1 - < 5 %
Acute Tox. 3, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H301 H318 H400 H410				

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr	Anteil in %
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				MG in g/mol
Ethanol, Ethylalkohol				
64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43		85 - < 90 %
inhalativ: LC50 = 51 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 10470 mg/kg; Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100				
9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid				
989-38-8	213-584-9			1 - < 5 %
oral: ATE = 100 mg/kg				

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Bei Brand: Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Gemische möglich.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

(Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel; Säure, konzentriert; Alkalien (Laugen), konzentriert

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

(Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.)

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL-Typ				
64-17-5	Ethanol			
Arbeitnehmer DNEL, akut		Inhalativ	Lokal	1900 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		Dermal	Systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		Inhalativ	Systemisch	950 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		Inhalativ	Lokal	950 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	Systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		Inhalativ	Systemisch	114 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Boden		0,63 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Ethanol:

TRGS 900, AGW (Deutschland): DFG Y: Ein Risiko des Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Die Handschuhe sind sofort zu ersetzen, wenn Risse oder andere Veränderungen von Größe, Farbe, Elastizität usw. festgestellt werden! Hautschutzplan erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Es müssen Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. (Siehe DIN EN 374).

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden

Empfohlenes Material: Butylkautschuk.

Die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe sind beim Handschuhhersteller zu erfragen.

Körperschutz:

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Das Tragen geschlossener chemikalienbeständiger Arbeitsschutzbekleidung ist zusätzlich zu der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich.

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlener Atemschutz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ A-P2.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	Lösemittel
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C geschätzt
Flammpunkt:	12 °C geschätzt
Untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol.-% geschätzt
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-% geschätzt
Zündtemperatur:	425 °C geschätzt
Dichte:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Formaldehyd. Gase/Dämpfe gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Ratte (inhalativ): 8h (IRT)

Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier. Bewertung wurde abgeleitet von chemisch ähnlichen Produkten.

ATE (oral) 2500,0 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol					
	Oral		LD50	10450 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal		LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf		LC50	51 mg/l	Ratte	OECD 403
989-38-8	9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid					
	oral		ATE	100 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ethanol:

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: Reizt die Augen.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

nicht sensibilisierend.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

Karzinogenität: keine/keiner

Keimzellmutagenität: keine/keiner

Reproduktionstoxizität: keine/keiner

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

keine/keiner

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

keine/keiner

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

Einstufung: keine/keiner

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

nicht anwendbar

Weitere Informationen:

Systemische Wirkungen: Nach Resorption großer Mengen: Müdigkeit, ZNS-Störungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Tachycardie

Weitere Angaben:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Flüssigkeitsspritzer, die ins Auge gelangen, können starke Reizungen und reversible Schäden verursachen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethanol (vgl. Ethylalkohol):

Die akute Toxizität wurde an einer Vielzahl von Spezies unter Standardbedingungen untersucht.

Die Kriterien für die Einstufung als „akut aquatisch toxisch“ werden nicht erfüllt.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10: 7 mg/l, Pseudomonas putida (DIN 38412 Teil 27 (Entwurf))

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	15300 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfslritze)	Durchflusstest US-EP
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
989-38-8	9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>2,2 - <4,6 96h mg/l	Leuciscus idus (Goldorfe)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Eliminationsgrad: > 70 %

Sonstige Hinweise:

CSB: 1600 g O2/kg

BSB5: 1350 gO2/g

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen (Adsorption Belebtschlamm): Aus dem Wasser mäßig/teilweise eliminierbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-17-5	Ethanol			
	Biologische Abbaubarkeit	97%	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Bioakkumulationspotenzial: keine/keiner

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthyliumchlorid:

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow	BCF
64-17-5	Ethanol	-0,3	0,66

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthylumchlorid:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthylumchlorid:

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

9-[2-(Ethoxycarbonyl) phenyl] -3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthylumchlorid:

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenem Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.8 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch entsprechend EAKV durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

13.4 Weitere Informationen

Rücksendung nicht mehr verwendeter Tinten zur Entsorgung ist möglich.

ABSCHNITT 14 Transportinformation

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/AND UN 3175

IMDG-Code UN 3175

ICAO-TI UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G

IMDG-Code SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

ICAO-TI Solids containing flammable liquid, n.o.s.

Technische Benennung (gefährliche Bestandteile) Ethanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 4.1

IMDG-Code 4.1

ICAO-TI 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN II

IMDG-Code II

ICAO-TI II

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN3175
 Ordnungsgemäße UN-Versandbez. FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle)
 Sondervorschriften: 216

Lufttransport (IATA)

UN-Nummer: UN3175
 Ordnungsgemäße UN-Versandbez. FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle)
 Sondervorschriften: A46
 Klassifikation: „not restricted“

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.9 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG); Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 89,1%~ 775,54g/l

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AICS	Ethanol ist gelistet
CA	DSL	Ethanol ist gelistet
CN	IECSC	Ethanol ist gelistet
EU	ECSI	Ethanol ist gelistet
EU	REACH Reg	Ethanol ist gelistet
JP	CSCL-ENCS	Ethanol ist gelistet
KR	KECI	Ethanol ist gelistet

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
MX	INSQ	Ethanol ist gelistet
NZ	NZIoC	Ethanol ist gelistet
PH	PICCS	Ethanol ist gelistet
TR	CICR	Ethanol ist gelistet
TW	TCSI	Ethanol ist gelistet
US	TSCA	Ethanol ist gelistet
AU	AICS	Ethanol ist gelistet
CA	DSL	Ethanol ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances
 CICR Chemical Inventory and Control Regulation
 CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)
 DSL Domestic Substances List (DSL)
 ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
 IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
 INSQ National Inventory of Chemical Substances
 KECI Korea Existing Chemicals Inventory
 NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals
 PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
 REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
 TCSI Taiwan Chemical Substance
 TSCA Toxic Substance Control Act

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Ethanol

ABSCHNITT 16 Sonstige Hinweise

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Hinweis auf Änderungen: Abschnitt 1 Abschnitt 2 Abschnitt 3

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
 GHS Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
 EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ist das Altstoffverzeichnis (Altstoffe) der EU
 ELINCS European List of Notified Chemical Substances (zu Deutsch: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
 CAS Chemical Abstracts Service
 LC Letale Konzentration
 LL Letale Belastung
 LD Letale Dosis
 EC Effektive Konzentration
 EL Effektive Belastung
 ATE Schätzwert Akuter Toxizität
 DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
 PNEC vorausgesagte auswirkungslose Konzentration
 PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch
 vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 NOAEL Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
 LOAEL Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7 Sonstige Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon	+49 7044 9022 70
Telefax	+49 7044 9022 69
E-Mail	info@arcotest.info

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der arcotest GmbH.